

Stellungnahme zum Entwurf des aktualisierten Berliner Bildungsprogramms für Kindertagesstätten

Stand: Juli 2025

Paritätische Positionen zum Entwurf des BBPs

Das Berliner Bildungsprogramm definiert die Grundlagen für eine ganzheitliche Bildung und Entwicklung von Kindern bis zum Schuleintritt und ist Grundlage für die pädagogische Arbeit in Berliner Kitas. Das BBP ist der verbindliche Rahmen für alle Berliner Kitas und Kindertagespflegestellen. Das aktualisierte BBP wird die Berliner Kitalandschaft in den kommenden Jahren prägen und gestalten. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass dieses die vielfältige Kita-Landschaft sowie die diversen Familien und Kindern in Berlin abbildet, würdigt und ihnen einen angemessenen Rahmen bietet.

Der Paritätische Landesverband Berlin hat zusammen mit Mitgliedsorganisationen Rückmeldungen zum aktuellen Entwurf des BBPs erarbeitet, um damit den Aktualisierungsprozess konstruktiv zu unterstützen. Nachfolgend wird auf dieser Grundlage Stellung zum Entwurf des Berliner Bildungsprogramms genommen.

Der aktuelle Entwurf verfolgt das Ziel, den pädagogischen Alltag angesichts gesellschaftlicher und bildungspolitischer Veränderungen weiterzuentwickeln. Er enthält wichtige Impulse, z. B. zur Medienbildung, zur Rolle pädagogischer Fachkräfte und zur Qualitätssicherung. Gleichzeitig finden verschiedene Themenbereiche unzureichende Berücksichtigung im Entwurf und damit in der künftigen Arbeitsgrundlage von Berliner Kitas. Soziale Vielfalt, Vielfalt in Sprache und Herkunft sowie individuelle Vielfalt gehören zu Berlin und damit zu Berliner Kitas und Kindertagespflegestellen. Diese Vielfalt muss sich zwangsläufig auch in einem Bildungsprogramm wiederfinden, um als Arbeitsgrundlage dienen zu können. Nachfolgende Rückmeldungen erachten wir als dringend notwendige Anpassungsbedarfe für ein zukunftsweisendes und fundiertes Berliner Bildungsprogramm.

Vielfalt: mehr als ein Querschnittsthema – eine Grundhaltung

Berlin ist eine gesellschaftlich hoch diverse Stadt – soziale, kulturelle, sprachliche, religiöse, familiäre und geschlechtliche Vielfalt prägen den Alltag der Kitas. Über ein Drittel der Kinder in Berlin wachsen mehrsprachig auf.¹ Vielfalt in frühkindlichen Bildungssettings meint die Anerkennung gesellschaftlicher Heterogenität als Bildungsressource, wie sie u. a. in der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung gefordert wird. Im Entwurf des BBP wird Vielfalt an einzelnen Stellen erwähnt, bleibt aber inhaltlich unterentwickelt und strukturell unverbindlich. Das jetzige BBP von 2014 betont, dass u.a. die geschlechtliche „[...] Einbindung und Zugehörigkeit des Kindes [...] seine Lebenswelt und seine Erfahrungen [prägen]. Ein Bildungsprogramm muss die unterschiedlichen Voraussetzungen von allen Kindern mit einbeziehen [...].“²

Folgende Schwerpunkte werden unzureichend betrachtet:

- **Mehrsprachigkeit** wird trotz der sprachlichen Vielfalt in Berlin lediglich als förderbedürftiger Sonderfall behandelt. Die konsequente Ausrichtung auf Deutsch als Bildungssprache steht im Widerspruch zur Sprachbildungspraxis in Berliner Kitas.
- **Kulturelle Vielfalt** und **soziale Ungleichheit** wird unzureichend adressiert und dabei überwiegend defizitfokussiert oder als zu bewältigende Herausforderung beschrieben – nicht als strukturelle Grundlage pädagogischen Handelns.
- **Geschlechtliche Vielfalt** und **Diversität** wird im neuen BBP-Entwurf nicht berücksichtigt. Im Vergleich zum BBP 2014 fehlt mindestens die Anerkennung vielfältiger geschlechtlicher Identitäten. Ein inklusives Bildungsprogramm muss jedoch alle Kinder sichtbar machen und Fachkräften Orientierung bieten.
- **Familiäre Vielfalt** wird im neuen BBP-Entwurf nur punktuell benannt und nicht konsequent abgebildet. Ein zeitgemäßes Bildungsprogramm muss alle Familienkulturen anerkennen und wertschätzend einbeziehen.
- **Vorurteilsbewusste Bildung** wird im neuen BBP-Entwurf genannt, bleibt aber inhaltlich und strukturell schwach verankert. Das BBP von 2014 benennt die Vorurteilsbewusste Bildung klar als pädagogischen Ansatz zur Anerkennung von Vielfalt und zur Stärkung kindlicher Identität. Ein zukunftsfähiges Bildungsprogramm muss diesen Ansatz deutlich ausbauen und verbindlich machen.

Vielfalt ist ein fester Bestandteil in Kitas – doch im Entwurf des BBPs bislang unterrepräsentiert, zu allgemein und nicht konsequent operationalisiert. Ein zukunftsfähiges Bildungsprogramm muss dies jedoch als Grundhaltung, Querschnittsthema und pädagogisches Prinzip gestalten.

Der Paritätische fordert, Kindern, ihren Familien und Lebensrealitäten in ihrer Unterschiedlichkeit im Berliner Bildungsprogramm gerecht zu werden – und Fachkräften durch eine klar erkennbare Haltung und Einordnung Orientierung und Sicherheit im Umgang mit Vielfalt zu geben.

¹ Statistik Berlin Brandenburg, Mehr Kitaplätze in Berlin und Brandenburg. Stand 26.09.2023

² Berliner Bildungsprogramm, 2014, S. 9

Sexualpädagogik: fachliche Verantwortung sichtbar machen

Die fehlende Auseinandersetzung mit Sexualpädagogik im aktuellen BBP-Entwurf lässt einen zentralen Entwicklungsbereich unberührt. Insbesondere unter der Prämisse des Kinderschutzes und in Anbetracht der gesetzlichen und fachlichen Anforderungen ergibt sich eine klare Verpflichtung zur Thematisierung:

- § 45 SGB VIII schreibt „Schutzkonzept zur Gewährleistung der Rechte von Kindern, Schutz vor Gewalt, Beteiligung und Beschwerdeverfahren“ vor. Ein sexualpädagogisches Konzept ist integraler Bestandteil dieses Schutzkonzepts, da es u. a. Kinder stärkt, schützt und Fachkräfte schult.
- Auch im Kontext des Kinderschutzes und der Partizipation ist eine sexualpädagogische Haltung grundlegend – sie fördert kindliche Selbstbestimmung, schafft Schutzräume und ermöglicht kindgerechte Kommunikation zu Körper, Nähe und Identität. Ein Verzicht auf die Thematisierung im BBP führt zu fehlenden Präventionsmaßnahme zum Schutz von Kindern.
- Der „Gemeinsame Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ der Kultusministerkonferenz fordert sexualpädagogische Konzepte in Kindertageseinrichtungen als Bestandteil der Qualitätsentwicklung.³
- Das aktuell noch gültige Berliner Bildungsprogramm von 2014 hat bereits ein entsprechendes Kapitel integriert. Es ist weder fachlich noch politisch vertretbar, in einer überarbeiteten Version des Bildungsprogramm auf Leitlinien zur Sexualpädagogik zu verzichten.

Jeder Kita-Träger ist gesetzlich dazu verpflichtet, Verantwortung im Kinderschutz zu übernehmen. Dazu zählt auch Sexualpädagogik als zentrales Element der Prävention. Sie unterstützt Kinder in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, stärkt ihre Selbstbestimmung und vermittelt altersgerechtes Wissen. Dazu braucht es auch transparente Elternarbeit sowie klare Konzepte, die Fachkräften Handlungssicherheit bieten.

Der Paritätische fordert dringend einen verbindlichen Rahmen zur Sexualpädagogik im BBP, der den Fachkräften und Trägern Handlungssicherheit bietet. Als Referenz kann dazu bspw. der 2024 aktualisierte Brandenburger Bildungsplan genutzt werden. Brandenburg zeigt mit einem ganzheitlichen Ansatz, wie sexualpädagogische Arbeit in der frühen Bildung verankert werden kann und schafft damit Handlungssicherheit und Bewusstsein. Bei der dahingehenden Überarbeitung des Entwurfs bietet der Paritätische seine Unterstützung an, um die Lücken im Entwurf wissenschaftlich fundiert und praxisnah zu schließen.

³ Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen, Beschluss der JMK 24.03.2022 (KMK), S. 15

Inklusion als Prinzip – nicht als Spezialthema

Inklusion wird im aktuellen Entwurf vorrangig nicht als pädagogische Grundhaltung, sondern als Spezialthema mit defizitorientiertem Fokus behandelt. Dies steht u.a. im klaren Widerspruch zum aktualisierten Berliner Kindertagesstätten-Förderungsgesetz, das die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung als Regelfall definiert und damit ein inklusives Verständnis als strukturelle und pädagogische Grundhaltung voraussetzt. Zudem steht ein solches Inklusionsverständnis sowohl aktuellen wissenschaftlichen Positionen als auch den gelebten Realitäten in Berliner Kitas gegenüber:

- Inklusion wird nicht umfassend als Prozess oder Teamaufgabe verstanden, sondern häufig auf die Förderung von Kindern mit (sichtbaren) Beeinträchtigungen reduziert. Ein Bezug auf Kinder mit chronischen Erkrankungen, psychischen Belastungen, Fluchterfahrungen oder sozioökonomischen Risiken fehlt.
- Das zugrundeliegende Inklusionsverständnis bleibt unklar. Begriffe wie „Teilhabe“, „Förderung“ und „Integration“ werden unsystematisch verwendet.
- Es werden weder konzeptionelle noch strukturelle Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Fortbildung, Beratung, multiprofessionelle Zusammenarbeit) benannt.

Der Paritätische fordert, Inklusion als durchgängiges Leitprinzip im BBP zu verankern. Dabei ist ein Verständnis von Inklusion erforderlich, das Vielfalt anerkennt, Bildungsbarrieren abbaut und strukturelle Veränderungen anstößt – nicht nur individuelles Verhalten von Fachkräften adressiert. Eine stärkere Verknüpfung mit den Bildungsbereichen ist dringend notwendig.

Weitere Rückmeldungen zu Anpassungsbedarfen

Neben den genannten drei grundlegenden Anpassungsbedarfen sind im Entwurf weitere Weiterentwicklungsbedarf erkennbar:

Fragen nach Sinn, Werten und Ethik sind ein wesentlicher Bestandteil frühkindlicher Bildung, da sie die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern sowie deren Fähigkeit zur Reflexion und zum respektvollen Miteinander fördern. Diese Aspekte sollten im BBP angemessen berücksichtigt werden, um pädagogischen Fachkräften gezielt den Rahmen zu bieten, um solche Themen alltagsintegriert und fachlich fundiert begleiten zu können.

Zudem muss an dieser Stelle die Wichtigkeit eines **strukturierten Einführungsprozesses** des neuen BBPs in der Praxis hingewiesen werden. Die Überarbeitung bringt Veränderungen mit sich, welche von Landesseite gut organisiert, begleitet und koordiniert werden müssen, um alle Fachkräfte zu erreichen. Dazu zählt auch die Berücksichtigung des überarbeiteten BBPs von Anfang an in den Ausbildungsinhalten.

Paritätische Empfehlungen zur Weiterentwicklung des BBP

Damit das Berliner Bildungsprogramm zukunftsfähig bleibt und eine gute Arbeitsgrundlage für Berliner Kitas und Fachkräfte in den nächsten Jahren bietet, braucht es:

- **Vielfalt** konsequent als pädagogische Grundhaltung verankert – mit konkreten Beispielen, Begriffsklärungen und Handlungsoptionen für Fachkräfte.
- **Sexualpädagogik** als eigenständiges Thema mit Schutz- und Präventionsaspekten sichtbar zu machen, damit Träger bei der Entwicklung entsprechender Konzepte unterstützt werden und Handlungssicherheit bekommen. Dafür sind verbindliche Leitlinien notwendig, angelehnt z. B. an den Brandenburger Bildungsplan.
- **Inklusion** systematisch und strukturell im gesamten BBP abgebildet – als Prozess, Haltung und Querschnittsaufgabe.
- Ein wirksamer **Kinderschutz** umfasst die konsequente Berücksichtigung von Inklusion, Diversität und vorurteilsbewusster Bildung, insbesondere den Schutz vor Diskriminierung.
- Den **offenen, kindzentrierten Ansatz** frühkindlicher Bildung und frühkindlicher Bildungsprozesse weiterzuentwickeln und dabei weniger ein verschultes Bildungsverständnis zu fokussieren. Die Inhalte müssen zum ganzheitlichen Lernen motivieren und Anregungen geben.
- Die Überarbeitung der Kapitel, um Widersprüche in Sprache, Anspruch und Struktur zu beseitigen – insbesondere im Hinblick auf Aufgabenprofil, Verantwortungsabgrenzung und Verständlichkeit.

Der Paritätische unterstützt grundsätzlich die Weiterentwicklung des BBPs. Damit das BBP ein wirksamer Rahmen für die Praxis bleibt, muss der Entwurf in seiner Grundhaltung klarer, verbindlicher und konsequenter sein. Die Lebensrealität von Kindern in Berlin ist vielfältig. Ein Bildungsprogramm, das diese Vielfalt nicht umfassend anerkennt und pädagogisch gestaltet, wird seinem Anspruch nicht gerecht.

Der überarbeitete Entwurf des BBP zeigt positive Entwicklungen, etwa bei Medienbildung oder der Betonung kindlicher Selbstwirksamkeit. Die Einbeziehung der Kinderperspektive ist seit langem gefordert und wichtige Grundlage für die pädagogische Arbeit. Der Entwurf weist eine übersichtliche Struktur auf und nimmt immer wieder Bezug auf Selbstreflexionsmöglichkeit von Fachkräften. Mit der Stärkung von Träger-, Leitungs- und Teamverantwortung sowie der Einführung neuer Kapitel zur Kita-Qualität werden zentrale Systemfragen angesprochen. Die Anerkennung der Kita als lernende Organisation ist ein zukunftsorientierter Impuls. Zudem begrüßen wir, dass der Kindertagespflege mehr Stellenwert eingeräumt und ihre Gleichwertigkeit zur Betreuung in Kita klarer hervorgehoben wird.

Gleichzeitig bleibt der Entwurf des BBPs insbesondere durch die Nichtbeachtung von Vielfalt, sexualpädagogischer Verantwortung und die inkonsistente Behandlung von Inklusion hinter dem Stand der Zeit und der pädagogischen Praxis zurück und weist damit einen Überarbeitungsbedarf auf, der über bloße redaktionelle Anpassungen hinausgeht. Für eine angemessene Aktualisierung des BBPs

bedarf es unbedingt einen wissenschaftlich begleiteten Prozess, durch welchen sowohl aktuelle Erkenntnisse als auch Perspektiven eingebracht werden können.

Der Paritätische steht bereit, den Überarbeitungsprozess weiter konstruktiv zu begleiten, damit auch das aktualisierte Bildungsprogramm ein klares Signal sendet: für Vielfalt und für Teilhabe in einem weltoffenen Berlin!

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin – wer wir sind und wozu es uns gibt

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin ist ein Dach- und Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Er vertritt die Interessen der Mitgliedsorganisationen und berät sie bei rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und sozialen Fragen. Er setzt sich für die Rechte hilfebedürftiger Menschen und für die Förderung der Zivilgesellschaft ein. Unter Paritätischem Dach in Berlin sind über 800 eigenständige freie gemeinnützige Organisationen vereint.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin macht sich stark für ein lebenswertes Berlin mit guten sozialen Angeboten für alle.

Anne Herdt

Referat Kindertagesbetreuung

Telefon: 030 86 001-174

herdt@paritaet-berlin.de

Marie Biallet

Referat Kindertagesbetreuung

Telefon: 030 86 001-179

biallet@paritaet-berlin.de

Sabine Kosler

Referat Kindertagesbetreuung

Telefon: 030 86 001-178

kosler@paritaet-berlin.de